

Überblick über die Allgemeinen Bedingungen bei der Personenfotografie

April 2018



Martin Zulliger

Langenmattstrasse 26 | 8617 Mönchaltorf
Switzerland

☎ Mobile +41 (0)79 394 09 05

Homepage www.fotozuma.ch
Mail kontakt@fotozuma.ch

Vertragsmodell			
Kunst	Tfp	Auftrag	Projekt

1. Finanzielle Entschädigung

1.1 Zahlungsfluss	Es wird kein Geld bezahlt.	Das Model bezahlt Fotozuma.	Fotozuma bezahlt das Model.
1.2 Basishonorar	Es wird kein Basishonorar bezahlt.	Basishonorar gemäss Vertrag.	
1.3 Spesenentschädigung	Es werden keine Spesen vergütet.	Spesenentschädigung gemäss Vertrag.	

2. Zeitbedarf für die Zusammenarbeit

2.1 Dauer der Zusammenarbeit	Die Dauer der Zusammenarbeit (Fotozeit) wird im separaten Vertrag geregelt.		
2.2 Definition Fotozeit	Die vereinbarte Fotozeit gilt als Richtzeit. Die effektive Dauer kann nach individuellen Bedürfnissen verlängert oder verkürzt werden. Als massgebliche Zeit gilt die Uhrzeit der Kamera.	Der Shoot (erstes Foto) beginnt mit der vertraglich vereinbarten Startzeit und endet nach Ablauf der vereinbarten Fotozeit. Es gilt die Uhrzeit der Kamera.	Die vereinbarte Fotozeit beginnt mit der ersten Aufnahme und endet nach Ablauf der vereinbarten Fotozeit. Es gilt die Uhrzeit der Kamera. Vom Model beanspruchte Pausen (z.B. Pausen für Kleiderwechsel) haben eine Verlängerung der Fotozeit um die Dauer der effektiven Pausen zur Folge. Von Fotozuma beanspruchte Pausen (z.B. für die Umgestaltungen des Aufnahmestuhls etc.) haben keine Verlängerung der Fotozeit zur Folge.

3. Bilderlieferung

3.1 Anzahl und Art der Bilder	<p>Für Model Pauschal drei bearbeitete Bilder.</p> <p>Für Fotozuma Alle (auch unbearbeitete) Bilder.</p>	<p>Für Model Mind. fünf bearbeitete Bilder je Stunde Fotozeit.</p> <p>Für Fotozuma Analog Model.</p> <p>Model und Fotozuma erhalten die selben Bilder.</p>	<p>Für Model Alle technisch guten Bilder unbearbeitet, zusätzlich fünf bearbeitete Bilder je Stunde Fotozeit.</p> <p>Für Fotozuma Pauschal fünf bearbeitete Bilder.</p>	<p>Für Model Pauschal fünf bearbeitete Bilder.</p> <p>Für Fotozuma Alle (auch unbearbeitete) Bilder.</p>
3.2 Auswahl der Bilder	Durch Fotozuma.			

	Vertragsmodell			
	Kunst	Tfp	Auftrag	Projekt
3.3 Dateiformat	<p>Für Model Posterdruck, 20 x 30 cm (Richtgrösse) sowie weboptimierte jpeg-Datei mit Wasserzeichen (max. 900 Pixel hoch, 750 Pixel breit, maximal 150 KB gross) als Download.</p> <p>Für Fotozuma Digitale Daten ohne Beschränkung.</p>	Jpeg-Datei in maximaler Auflösung mit Wasserzeichen sowie weboptimierte jpeg-Datei mit Wasserzeichen (max. 900 Pixel hoch, 750 Pixel breit, maximal 150 KB gross) auf Datenträger (DVD resp. USB-Stick).	Jpeg-Datei in maximaler Auflösung auf Datenträger (DVD resp. USB-Stick).	<p>Für Model Jpeg-Datei in maximaler Auflösung mit Wasserzeichen sowie weboptimierte Jpeg-Datei mit Wasserzeichen (max. 900 Pixel hoch, 750 Pixel breit, maximal 150 KB gross) als Download</p> <p>Für Fotozuma Digitale Daten ohne Beschränkung.</p>
3.4 Rohdaten (raw)	Fotozuma händigt dem Model keine Rohdaten aus.			
3.5 Archivierung	Fotozuma ist nicht verpflichtet die Bilder dauerhaft zu archivieren.			
3.6 Lieferfrist	Fotozuma stellt dem Model die Bilder innert 30 Tagen nach dem Shoot zur Verfügung.			

4. Nutzungsrechte an den Bildern

4.1 Bilderverwendung durch Fotozuma	Nichtkommerzielle private Nutzung zwecks Eigenwerbung und Illustration (inklusive Portfolio, Fotografenwebpage, Internet, Ausstellungen, etc.). Die Nutzung ist zeitlich und örtlich unbeschränkt.			
4.2 Bilderverwendung durch Model	Nichtkommerzielle private Nutzung zwecks Eigenwerbung und Illustration (inklusive Portfolio, Modelwebpage, Internet, etc.). Die Nutzung ist zeitlich und örtlich unbeschränkt.	Uneingeschränkte Nutzungsrechte.	Nichtkommerzielle private Nutzung zwecks Eigenwerbung und Illustration (inklusive Portfolio, Modelwebpage, Internet, etc.). Die Nutzung ist zeitlich und örtlich unbeschränkt.	
4.3 Bildbearbeitung	Ausschliesslich durch Fotozuma.	Keine Einschränkungen	Ausschliesslich durch Fotozuma.	
4.4 Methoden der Bildbearbeitung durch Fotozuma	Optimierung der Bilder bezüglich Schnitt, Farbe, Helligkeit, Kontrast und Schärfe. Fotozuma nimmt keine umfangreichen Bearbeitungen wie Collagen und Beautyretouches vor. Es können Bilder in Schwarz/Weiss entstehen.		Keine Einschränkungen.	
4.5 Namensnennung des Fotografen	<p>Durch Model Auf digitalem Bildmaterial mittels Wasserzeichen auf dem Foto.</p> <p>Durch Fotozuma Keine Einschränkungen.</p>	Mittels Wasserzeichen auf dem Foto.	Keine Namensnennung notwendig. Wird indes der Name von Fotozuma genannt so sind auch die Namen allfälliger Bildbearbeiter etc. bekannt zu geben.	<p>Durch Model Mittels Wasserzeichen auf dem Foto.</p> <p>Durch Fotozuma Keine Einschränkungen.</p>

		Vertragsmodell	
Kunst	Tfp	Auftrag	Projekt

4.6 Namensnennung des Models	<p>Durch Model Keine Einschränkungen</p> <p>Durch Fotozuma Fotozuma kann wählen, ob er auf eine namentliche Nennung verzichtet resp. Vorname oder Pseudonym des Models verwendet. Das Model kann jederzeit die Nennung seines wirklichen Vornamens untersagen. In diesem Fall ist der Fotograf berechtigt einen beliebigen anderen Vornamen zu verwenden.</p>
4.7 Freie künstlerische Arbeit	Vgl. Ziff. 4.6 der AGB.
4.8 Zusatznutzung	<p>Im Vertrag können zu Gunsten von Fotozuma folgende Zusatznutzungen vereinbart werden:</p> <p>Ausstellungen Zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzung der Bilder durch Fotozuma für Teilnahmen an Wettbewerben und Ausstellungen inkl. aller in diesem Zusammenhang stehenden Publikationen, Veröffentlichungen und Weitergaben von Bilddateien (z.B. für Ausstellungskataloge, Webpages der Aussteller, Veröffentlichungen in Medien etc.). Verkauf der Bilder in Printform (z.B. Fotobücher, Poster, Fotokarten, etc.) durch oder auf Rechnung von Fotozuma. Weitergabe der digitalen Bilddateien an Dritte (Fotolabors, Druckereien, etc.) zwecks Reproduktion.</p> <p>Kommerz Zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzung der Bilder durch Fotozuma und/oder durch Dritte für kommerzielle Zwecke wie Stockfotografie, Verwendung der Bilder für beliebige Werbe- und Marketingmassnahmen Dritter, Verkauf der Bilder an oder durch Dritte, etc.</p>

5. Folgen bei Absage respektive Verzug

5.1 Grundsatz	Die absagende resp. in Verzug geratende Partei ist zur Leistung nachfolgender Entschädigungen verpflichtet. Die Entschädigung ist geschuldet egal ob die absagende Partei als Zahlungsempfänger oder als zahlende Person auftritt.			
5.2 Bis 7 Tage vor Startzeit	Keine Entschädigung.			
5.3 7 Tage bis 48 Stunden vor Startzeit	Keine Entschädigung.	50 % des vereinbarten Basishonorars.		
5.4 Weniger als 48 Stunden vor Startzeit	Keine Entschädigung.	100 % des vereinbarten Basishonorars.		
5.5 No Show resp. Verzug	<p>Ein Shoot kann abgesagt werden, wenn eine Partei mit mehr als 15 Minuten Verspätung auf die Startzeit am vereinbarten Treffpunkt eintrifft resp. in Verzug gerät. Als Verzug gilt, wenn im Vorfeld des Shoots getroffene Absprachen nicht eingehalten werden resp. Aussagen einer Partei (z.B. bezüglich Aussehen, besonderen Fähigkeiten, etc.) nicht zutreffend sind. Die Entschädigung ist in diesem Fall wie folgt geregelt:</p> <table border="1" data-bbox="526 1201 2132 1267"> <tr> <td data-bbox="526 1201 1323 1267">Keine Entschädigung.</td> <td data-bbox="1332 1201 2132 1267">100 % des vereinbarten Basishonorars zahlbar durch die verspätete resp. in Verzug geratene Partei.</td> </tr> </table>		Keine Entschädigung.	100 % des vereinbarten Basishonorars zahlbar durch die verspätete resp. in Verzug geratene Partei.
Keine Entschädigung.	100 % des vereinbarten Basishonorars zahlbar durch die verspätete resp. in Verzug geratene Partei.			

		Vertragsmodell		
Kunst	Tfp	Auftrag	Projekt	

5.6 Bei Verzug zu erstattende Barauslagen	Bei Verzug zu erstattende Barauslagen der Gegenpartei sind durch die absagende, verspätete resp. in Verzug geratene Partei zu erstatten. Die Erstattung erfolgt nur, sofern die Barauslagen effektiv angefallen und im Vertrag namentlich sowie betragsmässig festgehalten sind (kumulative Erfüllung). Dem Verzug gleichzusetzen ist ein Now Show einer Partei.
5.7 Ausnahmen	<p>Wetter Bei Outdoorarbeiten ist Fotozuma berechtigt die Zusammenarbeit wegen nicht dem Vertrag entsprechenden Wetterbedingungen abzusagen. Eine Absage ist bis 12 Stunden vor der Startzeit möglich. Es gelten die Wetterprognosen von www.meteoschweiz.admin.ch (für Arbeiten in der Schweiz) resp. www.wetter.com (für Arbeiten ausserhalb der Schweiz). Unpassenden Wetterbedingungen gleichgestellt sind Fälle höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Unruhen, Krawalle, etc. Bei wetterbedingten Absagen sind weder das Basisonorar noch die bei Verzug zu erstattenden Barauslagen geschuldet.</p> <p>Tod, Unfall, Krankheit Muss die Zusammenarbeit in Folge Todesfall einer nahestehenden Person, eigener Erkrankung oder Unfall abgesagt werden ist die absagende Partei lediglich zur Zahlung der bei Verzug zu erstattenden Barauslagen verpflichtet. Die Gründe der Absage sind zweckmässig zu dokumentieren (amtliche Todesanzeige, Arztzeugnis, Polizeirapport, etc.).</p>

6. Weiteres

6.1 Abweichungen von den ABP	Abweichungen von den vorliegenden ABP müssen im Vertrag schriftlich festgehalten sein.
-------------------------------------	--

7. Begriffsdefinition

7.1 Beschrieb der Lokalität	<p>Indoor Die Lokalität ist mindestens überdacht.</p> <p>Outdoor Die Zusammenarbeit findet unter freiem Himmel statt.</p> <p>Privat Die Lokalität ist abgeschlossen und steht den Parteien zur exklusiven Nutzung zur Verfügung.</p> <p>Halbprivat Die Lokalität steht für den Anlass zur freien Verfügung, ist jedoch für unbeteiligte Dritte frei zugänglich.</p> <p>Öffentlich Die Zusammenarbeit findet im öffentlichen Raum statt. Drittpersonen haben jederzeit freien und uneingeschränkten Zugang zu der Lokalität.</p> <p>Beheizt Vor Ort steht eine Heizung zur Verfügung welche zumindest eine partielle Beheizung der Lokalität erlaubt.</p> <p>Unbeheizt Die Lokalität ist unbeheizt. Es wird bei jahreszeitgerechten Aussentemperaturen gearbeitet.</p>
------------------------------------	--

		Vertragsmodell		
Kunst	Tfp	Auftrag	Projekt	

7.2 Beschrieb der Aufnahmebereiche

Akzente

Schlichte, schwarze und extrem körperbetonte Kleidung reduziert sämtliche optischen Reize auf ein absolutes Minimum. Der Fokus des Betrachters liegt auf dem gänzlich bekleideten Körper, welcher durch bewusstes Posieren kräftige Kontraste in das Bild projiziert. Die Schlichtheit dient als gestalterisches Mittel um mittels starker Akzente das banale Portrait in neuem Gesicht erscheinen zu lassen. Die Kleidung für diesen Aufnahmebereich kann durch Fotozuma zur Verfügung gestellt werden.

Fashion

Bei Fashionaufnahmen richtet sich das Hauptaugenmerk auf die ästhetische Präsentation von Kleidern. Dabei kann es sich um die Kleidung aus dem Fundus des Models oder einer Drittperson handeln. Die Kleiderwahl kann von Arbeitskleidung bis hin zu eleganter Abendkleidung alles umfassen. Soweit als möglich wird die Lokalität als gestalterisches Mittel mit ins Bild einbezogen.

Latex & Co

Bei Latex & Co entstehen Bilder, die allen übrigen Aufnahmebereichen zugeordnet werden können. Im Unterschied zu den übrigen Aufnahmebereichen kommt indes Kleidung mit Materialien welche dem Fetisch-Bereich zugeordnet werden können (z.B. Latex, Lack, etc.) zum Einsatz.

Lifestyle

Bei Lifestyle-Aufnahmen vermittelt das Model durch die Ausübung von Tätigkeiten oder durch gezielte Mimik und Körperhaltungen Emotionen und Gefühle respektive es vermittelt Einblicke in seine (fingierte) Lebensweise. Die Kleidung des Models wird dabei zum gestalterischen Element reduziert und passt sich den gewünschten Bildaussagen an.

Portrait

Das Gesicht der fotografierten Person steht im Fokus des Bildes. In der Regel beinhalten Portraitaufnahmen das Gesicht (resp. Teile davon) sowie maximal die Hälfte des Oberkörpers. Portraitfotos entstehen meist bei nebenbei und können bei allen übrigen Aufnahmebereichen anfallen



Akzente



Fashion



Latex & Co



Lifestyle



Portrait